



DER OBERBÜRGERMEISTER DER STADT NÜRNBERG

BÜRGERMEISTERAMT

An den Vorsitzenden
der Stadtratsfraktion der CSU
Herrn Stadtrat Michael Frieser
Rathaus

90403 Nürnberg

Nürnberg, 15. März 2006

Übernahme von Kindertagesstättengebühren

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wir bestätigen den Eingang Ihres Schreibens vom 13.03.2006. Im Auftrag von Herrn Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly teilen wir Ihnen mit, dass er die Behandlung Ihres Antrages im

Jugendhilfeausschuss

veranlasst hat.

Mit freundlichen Grüßen
i. V.

Laukusch

2. Exemplar	
Referat V #15	
20. MRZ. 2006	
an:	J
☐	z. w. V.
☐	Stellungnahme
☐	Antw. vor Abs. z. K.
☐	Antw. z. Unterschrift vorl.

Kop. z. A. ✓

Nachrichtlich - mit Abdruck des Bezugsschreibens -

1. An den Vorsitzenden der Stadtratsfraktion der SPD
2. An die Vorsitzende der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
3. Stadtratsgruppe Die Freien (FDP, FWN)
4. Herrn Stadtrat Beisig
5. Herrn Stadtrat Grosse-Grollmann
6. Herrn Stadtrat Ollert

II. abgesandt am
III. Ref. J

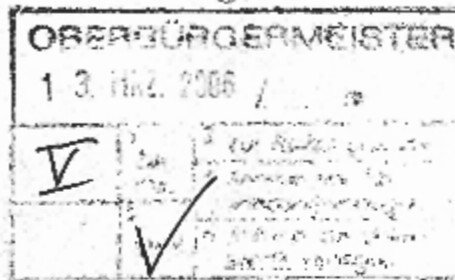
17.3.06 wlg
mit der Bitte um weitere Veranlassung

IV. In Abdruck an:

CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Maly
Rathausplatz 2

90403 Nürnberg



Wolff'scher Bau des Rathauses
Zimmer 58

Rathausplatz 2, 90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 231 - 2907
Telefax: 09 11 / 231 - 4051
Mail: csu@stadt.nuernberg.de
www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

ts / 13.03.06

Bielmeier

66/2006

Übernahme von Kindertagesstättengebühren

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die CSU-Stadtratsfraktion stelle ich zur Behandlung im Jugendhilfeausschuss folgende

Anfrage:

1. Für wie viele Kinder von Alleinerziehenden bzw. Bedarfsgemeinschaften, die Arbeitslosengeld II beziehen und an keiner Beschäftigungs- oder Qualifizierungsmaßnahme teilnehmen, werden von der wirtschaftlichen Jugendhilfe die Gebühren für Krippen- oder Hortplätze übernommen?
2. Wer entscheidet nach welchen Kriterien über die Gewährung der Gebührenübernahme?
3. Ist die Gebührenübernahme in den genannten Fällen rechtlich zwingend?
4. Gibt es andere Personengruppen, deren Gebühren von der Stadt übernommen werden?
5. Welche Kosten fallen diesbezüglich für die Stadt pro Jahr an?

Begründung:

In der aktuellen Diskussion um die Abschaffung der Elternbeiträge für die Kinderbetreuung wird von kommunalen Fachleuten die Realitätsferne dieses Vorschlages festgestellt. Für verschiedene Personengruppen gibt es diese Gebührenbefreiung aber bereits seit vielen Jahren. Vor dem Hintergrund eines starken Bedarfs im Krippen- und Hortbereich für Menschen im Berufsleben oder auf dem Sprung dorthin erscheint es sinnvoll, diese Praxis genau zu kennen und zu beurteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Frieser
Fraktionsvorsitzender